

1 Siedlungs- und Gewerbeflächen

B	H	---	---	---	L
1 B: Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung					
- bauteilliche Flächenanspruchnahme 4.796 m ²					
- bauteilliche Flächenanspruchnahme 2.705 m ²					
Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung					
- bauteilliche Flächenanspruchnahme 431 m ²					
- bauteilliche Flächenanspruchnahme 127 m ²					
Belastung von Biotoptypen durch neue betriebsbedingte Wirkungen					
- Entlastung von Biotoptypen von betriebsbedingten Wirkungen 409 m ²					
- Entlastung von Biotoptypen durch Entseelung 50 m ²					
- Neuschaffung von Biotoptypen durch Entseelung 409 m ²					
- Beeinträchtigung bestehender Ökotopto- bzw. Ausgleichsfläche gem. Okoflächenkater LU 1.000 m ²					
1 H: Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Neststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung					
- Beeinträchtigung der Erholungsfunktion des Sportgeländes V1B Mantel durch direkt angrenzenden Trassenverlauf					
1 L: Beeinträchtigung der Erholungsfunktion des Sportgeländes V1B Mantel durch direkt angrenzenden Trassenverlauf					

2 Strukturarme Offenlandflächen

B	H	---	---	---	L
2 B: Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung					
- bauteilliche Flächenanspruchnahme 1.182 m ²					
- bauteilliche Flächenanspruchnahme 8.945 m ²					
Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung					
- bauteilliche Flächenanspruchnahme 14 m ²					
- bauteilliche Flächenanspruchnahme 39 m ²					
Belastung von Biotoptypen durch neue betriebsbedingte Wirkungen					
- Entlastung von Biotoptypen von betriebsbedingten Wirkungen 691 m ²					
- Neuschaffung von Biotoptypen durch Entseelung 364 m ²					
2 H: Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Neststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung					
- Beeinträchtigung bestehender Ökotopto- bzw. Ausgleichsfläche gem. Okoflächenkater LU 1.000 m ²					
2 L: Temporäre Beeinträchtigung eines Baudenkmals					
- Kleinfächiger Verlust von landschaftsprägenden Gehölzstrukturen					

3 Haidenaab

B	H	Bo	W	---	L
3 B: Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung					
- bauteilliche Flächenanspruchnahme 2.295.283 m ²					
- bauteilliche Flächenanspruchnahme 8.474.690 m ²					
Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung					
- bauteilliche Flächenanspruchnahme 8.820.809 m ²					
- bauteilliche Flächenanspruchnahme 3.663 m ²					
Belastung von Biotoptypen durch neue betriebsbedingte Wirkungen					
- Entlastung von Biotoptypen von betriebsbedingten Wirkungen 3.216 m ²					
- Neuschaffung von Biotoptypen durch Entseelung 274 m ²					
- Beeinträchtigung bestehender Ökotopto- bzw. Ausgleichsfläche gem. Okoflächenkater LU 1.050 m ²					
3 H: Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Neststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung					
- Gefahr der Beeinträchtigung von Arten durch baubedingte Stoffeinträge in die Haidenaab					
- Kleinfächiger Verlust von Flächen mit Leitlinienfunktion (Gewässerbegleitstrukturen) für Fledermäuse, Libellen, Tagfalter, Säuger durch bauteilliche Flächenanspruchnahme					
- Dauerhafte Beeinträchtigung der Austauschfunktion und Verbundstrukturfunktion der Haidenaab durch das Brückenbauwerk					
- Betriebsbedingte Gefahr der Kollision im Bereich der Brückenbauwerk in der Haidenaab mit flugfähigen Arten					
3 Bo: Verlust von wertvollen Aueböden mit hoher Rückhalte- und Filterfunktion					
- Gefahr von Stoffeinträgen in wertvolle Aueböden mit hoher Rückhalte- und Filterfunktion					
3 W: Gefahr von baubedingten und betriebsbedingten Stoffeinträgen in die Haidenaab und ins Grundwasser					
- Retentionsraumverlust der Haidenaab durch Trassenbau in Dammlage im amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet					
3 L: Beeinträchtigung von landschaftsprägenden Strukturen in der Aue sowie der gesamten Landschaft durch das Brückenbauwerk					
- Beeinträchtigung der Erholungsfunktion in der Aue durch das Vorhaben durch Lärm und optische Reize					
- Beeinträchtigung der Erholungsfunktion in der Aue durch temporäre Inanspruchnahme des Haidenaabweges					

4 Hohlbach mit Begleitstrukturen

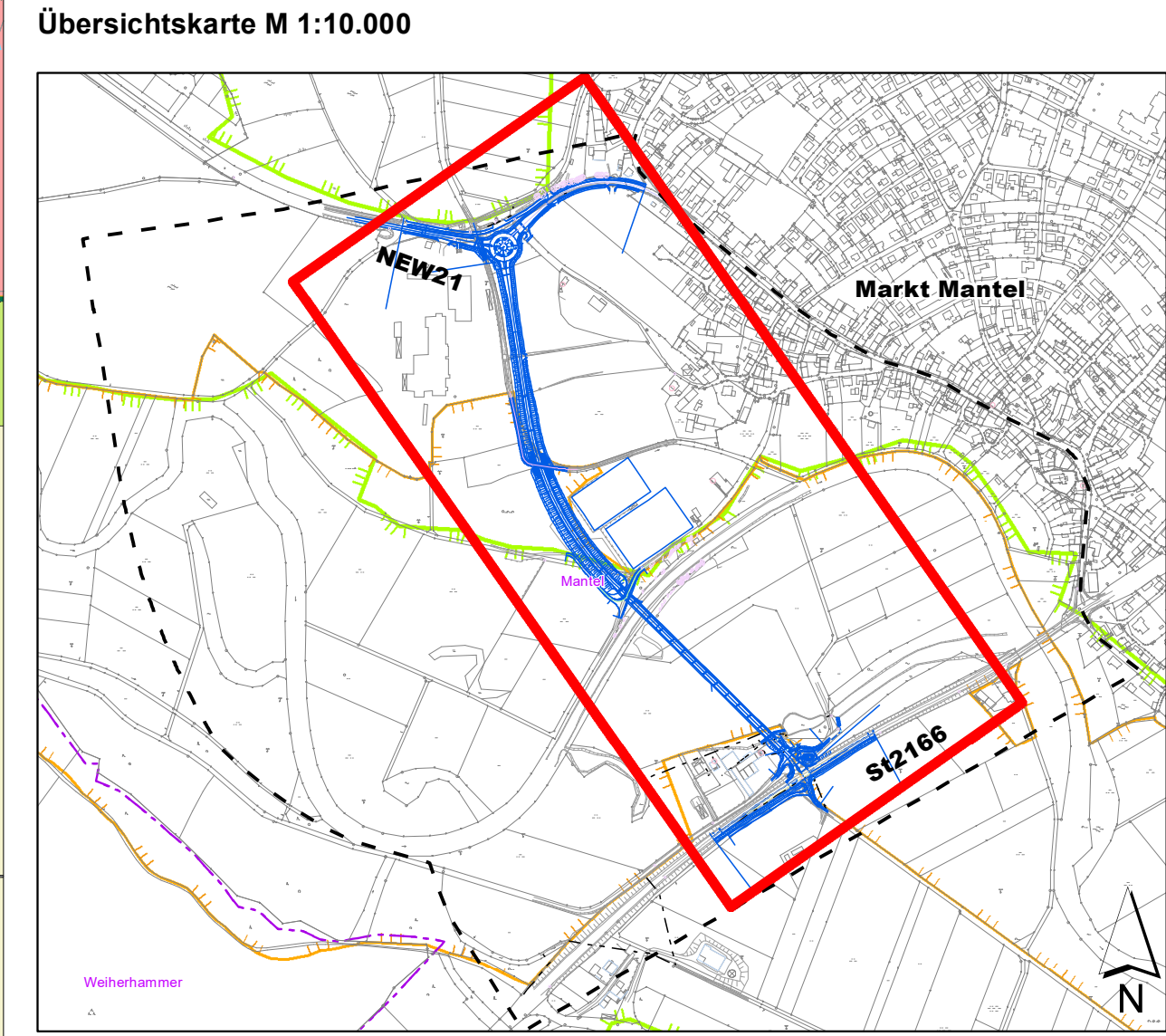
B	H	---	W	---	L
4 B: Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung					
- bauteilliche Flächenanspruchnahme 635 m ²					
- bauteilliche Flächenanspruchnahme 218 m ²					
Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung					
- bauteilliche Flächenanspruchnahme 891 m ²					
- bauteilliche Flächenanspruchnahme 346 m ²					
Belastung von Biotoptypen durch neue betriebsbedingte Wirkungen					
- Entlastung von Biotoptypen von betriebsbedingten Wirkungen 1.718 m ²					
- Neuschaffung von Biotoptypen durch Entseelung 67 m ²					
- Beeinträchtigung bestehender Ökotopto- bzw. Ausgleichsfläche gem. Okoflächenkater LU 30 m ²					
4 H: Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Neststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung					
- Gefahr der Beeinträchtigung von Arten durch baubedingte Stoffeinträge in den Hohlbach					
- Kleinfächiger Verlust von Strukturen mit potentieller Leitlinienfunktion von Fledermäusen durch bauteilliche Flächenanspruchnahme im Zuge der Gewässervertiefung					
- Betriebsbedingte Gefahr der Kollision im Bereich der Trassenführung parallel zum Hohlbach mit Amphibien und Fledermäusen					
4 W: Gefahr von baubedingten und betriebsbedingten Stoffeinträgen in den Hohlbach und ins Grundwasser					
4 L: Beeinträchtigung von landschaftsprägenden Strukturen im Bereich des Hohlbachs					

5 Stillgewässer und Uferbereiche

B	H	---	---	---	L
keine Beeinträchtigungen planungsrelevanter Funktionen.					

6 Wald- und Gehölzflächen

B	H	---	---	---	L
keine Beeinträchtigungen planungsrelevanter Funktionen.					



! Vollständige Legende siehe Unterlage 19.1.2a Landschaftsplegerischer Bestands- und Konfliktplan (Plan 1 von 3) !
M 1:2.500

<p>Narr Rist Türk Stadtplaner und Ingenieure Isarstraße 9 · 85417 Marzling Telefon: 08161 - 99 28-0 Telefax: 08161 - 99 28-99 E-Mail: nr@nrt-t.de Internet: www.nrt-t.de</p>	Proj.-Nr.	N1277	
	Datum	Name	
<p>Archivstraße 1 92224 Amberg Tel.: 09621/307-0, Fax: 09621/307-188, E-Mail: poststelle@stbaas.bayern.de</p>	bearbeitet	Feb 2017	MW
	gezeichnet	Feb 2017	MW
	geprüft	Feb 2017	Baumer
	PSP Nr.:	Projekt: N21_OU_Mantel	

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen
1	Tektur A, Änderung Bestand L63 auf L62 gem. Stellungnahme AELF Regensburg	Dez 2018	NRT
2	Tektur A, RVZ 3.08a flächenhafte Einleitung E1 in Weiher Bau-km 0+850	Dez 2018	NRT

FESTSTELLUNGSENTWURF

Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab

Unterlage/Blatt-Nr.: 19.1.2a / 3 von 3

Bestands- und Konfliktplan

PROJIS-Nr.:

NEU21 "B299 (Hütten) - Mantel
Verlegung bei Mantel

Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+897

aufgestellt:
Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach

Festgestellt gemäß Art.39 BayStrVG durch Beschluss vom 14.05.2020
ROP-SG32-4354-4-1-274
Regensburg, 14.05.2020
Regierung der Oberpfalz

Breu
Baubereit

Tektur A vom 17.12.2018